

F. Schipper.  
Vechta i.O. Schlageterstr. 70.

z. Zt. Bad Zwischenahn, den 26. 6. 34.  
12 h. nachts.

Hochverehrter Herr Professor!

In der Eile des Gefechts ist das entscheidende Formular zurückgeblieben. Ich schicke es Ihnen in diesem Brief und möchte zugleich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Durch das Preisgabegesetz sind für uns in unserem kirchlichen Dienst erst jetzt die Fragen ganz akut geworden, vor die sich die preussische Landeskirche nun schon seit langem gestellt sah. Wir können hier in Oldenburg unsere kirchliche Arbeit nicht mehr tun, ohne das den Hörern unserer Predigt deutlich zu machen, dass durch das Bekenntnis in der Kirche uns auch kirchenpolitisch ~~gebunden~~ die Hände gebunden sind. Das "auch" unterstreicht den sekundären Charakter dieser Forderung. Die Gemeinden könnten sonst unser theologisches Anliegen nicht mehr verstehen.

Zu meiner ersten Frage wäre noch folgendes zu sagen und zu fragen: Dass mit diesem Gebet in ganz unmöglicher Weise ein kirchenpolitisches Fangspiel getrieben werden soll, ist allzu offensichtlich. 2 grundsätzliche Fragen wären hier noch zu überlegen: 1. ist das "durch ihn" in dieser Form und in diesem Zusammenhang nicht geradezu ketzerisch? Verzeihen Sie, dass ich Sie überhaupt noch so frage. 2. Kann eine kirchliche Behörde überhaupt in dieser Weise und in dieser Hinsicht Anordnungen treffen?

Durch meine 2. Frage ist das Problem eines generellen oder eines Protestes in actu aufgeworfen. Beide scheinen mir nur verschiedene Formen ein und derselben Haltung zu sein, nämlich der Haltung, die in der Kirche protestiert, bis ihr die Möglichkeit dieses Protestes genommen wird.

Ich kann zum Schluss Sie nur um Entschuldigung bitten, dass ich Ihre kostbare Zeit in dieser eigennützigen Weise für mich, für uns in Anspruch nehme.

*Hr. Schipper*